

Projektbeschreibung

Nutzung des verfügbaren Treuhandvermögens Nickern

Nr. 1 – 50.000 Euro: B-Plan 3063 – Verlagerung Zollhof Washingtonstraße

Der aktuelle Standort des Zollhofes auf der Staufenbergallee weist erhebliche Konflikte durch die Beeinträchtigung der Nachbarschaft (Wohnen, Büros) auf. Aufgrund dessen soll der Zollhoff auf die Washingtonstraße verlegt werden.

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, Baurecht über einen Bebauungsplan zu schaffen, der eine Ansiedlung des Zollhofes auf der Washingtonstraße und damit eine Lösung des Konfliktes möglich macht. In diesem Zusammenhang wird auch die Herstellung von erforderlichen LKW-Stellplätzen auf städtischen Flächen (P+R-Parkplatz Washingtonstraße) geprüft. Der Bebauungsplan Nr. 3063, Kaditz/Mickten, Gewerbegebiet Washingtonstraße ist daher um die städtische Fläche von 12.400 qm für den P+R-Platz zu erweitern. Dies verursacht nachträgliche Planungskosten für die Landeshauptstadt Dresden, da der Anteil der städtischen Fläche sich auf 38 % statt ursprünglich 6,6 % im Verhältnis zur Fläche des anderen Eigentümers erhöht. Somit wird ein Betrag in Höhe von 50 TEUR benötigt, der in der Haushaltsplanung 2022 nicht veranschlagt ist.

Nr. 2 - 50.000 Euro: Parkraumuntersuchung aufgrund von Radverkehrsanlagen

Mit dem Stadtratsbeschluss A0051/20 wurde der Auftrag zur vertiefenden Prüfung der Neuausweisung von Parkständen und deren Dokumentation ausgelöst.

Mit dem zusätzlichen Budget von 50.0000 Euro wird geprüft, ob aufgrund der Anlage von Radverkehrsanlagen der ruhende Verkehr neu strukturiert werden muss. Dabei werden Stellplatzbilanzen erstellt. Darauf aufbauend wird die konzeptionelle Unterbringung der Stellplätze, die durch Radverkehrsanlagen wegfallen, geprüft. Als Beispiel für solche Maßnahmen kann die Parkraumuntersuchung Strehleener Straße aufgeführt werden.

Nr. 3 - 215.000 Euro: Bahnhof Mitte, öffentliche Toilette

Die WC-Anlagen am Bahnhof Mitte sollen auf zusätzlich 3 WC Anlagen erweitert werden sowie ein barrierefreies WC innerhalb der Vermarktungsfläche. Zudem wird eine verlängerte Öffnungszeit einbezogen, so dass die WC von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Freitag und Samstag bis 23:00 Uhr genutzt werden können. Die geplanten Kosten in Höhe von 250.000 Euro werden zum einen aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt finanziert (35.000 Euro) und zum anderen aus dem verfügbaren Budget des Treuhandvermögens Nickern (215.000 Euro).

Eine separate Vorlage zum Vorhaben Bahnhof Mitte wird erstellt.

Nr. 5 – 300.000 Euro: Fernsehturm, Bauleitplanung

Am 22. April 2021 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden mit Beschluss zu V0172/19 die Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms - Letter of Intent (LOI) bestätigt und den Oberbürgermeister beauftragt, die Voraussetzungen für die schrittweise Revitalisierung des Fernsehturms zu schaffen. Darüber hinaus wurde im letzten Jahr ein Betreiber für die zukünftige Nutzung gefunden.

Um die mit diesem Projekt verbundenen Anforderungen (Bauleitplanung, Fortschreibung Verkehrs- und Mobilitätskonzept, Parkplatzplanung, Beauftragung verschiedener Fachgutachten) voranzubringen und damit rechtzeitig die Voraussetzungen für eine Wiedereröffnung zu schaffen, soll ein Teil der Haushaltsmittel gebunden werden.

Nr. 4 – 233.124,68 Euro: Windmühlenstraße, Schaffung von Baurecht

Das Areal Windmühlenstraße soll als Wohngebiet mit einer aufgelockerten und durchgrünten Bebauungsstruktur entwickelt werden. Das Vorhaben ist ein Schwerpunktprojekt der Stadtentwicklung zur Sicherung einer bezahlbaren Wohnraumversorgung, zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der angrenzenden Stadtgebiete und zur Umsetzung der Dresdner Klimaschutzstrategie hinsichtlich einer klimaangepassten und klimaschützenden Bauweise und Quartiersgestaltung. Voraussetzung ist die Schaffung von Baurecht durch verbindliche Bauleitplanung sowie umfangreiche begleitende Untersuchungen als Grundlage für die Umsetzung der Dresdner Klimaschutzstrategie. Derzeit besteht auf der Fläche kein Baurecht für die geplante Nutzung.

Mit dem Budget sollen folgende Leistungen finanziert werden:

- Qualifizierung städtebaulicher Entwurf
- Erarbeitung B-Plan
- Baugrunduntersuchung
- Schallschutzgutachten
- Artenschutzgutachten
- Mobilitätskonzept
- Erschließungskonzept mit EKK
- Grünordnungsplan
- Umweltbericht

Der aus dem Treuhandvermögen Nickern bereitgestellte Bedarf deckt nicht die volle Höhe der geplanten 300.000 Euro für das Vorhaben Windmühlenstraße. Es ist angestrebt, eine anteilige Beteiligung der Planbegünstigten bzw. die weitere Bereitstellung von städtischen Haushaltsmitteln mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 auszugleichen